

Wer erhält gewerkschaftlichen Rechtsschutz?

Der dbb bietet Einzelmitgliedern seiner Mitgliedsorganisationen exklusiv und kostenlos **berufsbezogenen Rechtsschutz**.

Die Rechtsschutzgewährung erfolgt über den zuständigen Landesbund oder die Fachgewerkschaft. Die Rechtsschutzdurchführung erfolgt über das zuständige Dienstleistungszentrum.

Der Rechtsschutz umfasst alle **dienst- und arbeitsrechtlichen Fragen**, die im Zusammenhang mit der derzeitigen beruflichen Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder privaten Dienstleistungssektor stehen – für **Beamte und Beamtinnen wie Tarifbeschäftigte**.

Auch sozialrechtliche Fragen mit Bezug zum Arbeits- oder Dienstverhältnis (z. B. Fragen um die Feststellung des Grades der Behinderung, Erwerbsminderungsrente) können erfasst sein.

Selbst strafrechtliche Verfahren können Rechtsschutz auslösen, wenn ein unmittelbarer Berufsbezug besteht. Disziplinarrechtliche Ermittlungen gegen Beamtinnen und Beamten fallen aufgrund des dienstlichen Bezugs ebenfalls unter die Rechtsschutzgewährung.

Wer übernimmt die Kosten?

Der gewerkschaftliche Rechtsschutz für die Einzelmitglieder ist kostenlos. Der dbb übernimmt grundsätzlich die notwendigen Kosten und Kostenvorschüsse für die Durchführung des Verfahrens. Zu den notwendigen Kosten gehören ggf. auch die gesetzlichen Gebühren des gegnerischen Rechtsanwalts/der Rechtsanwältin.

Wie arbeiten die dbb-Dienstleistungszentren?

Nach Eingang der Unterlagen nimmt das Dienstleistungszentrum Kontakt mit Ihnen auf. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung, und evtl. fehlende Dokumente werden ggf. nachgefordert.

Das beauftragte Dienstleistungszentrum prüft die **Erfolgsaussichten Ihres Anliegens** und berät Sie mündlich oder schriftlich. Alle Verfahrensschritte werden mit Ihnen abgestimmt.

Sie erhalten Kopien sämtlicher Schriftstücke, sodass Sie jederzeit über den Stand Ihres Verfahrens informiert sind.

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag
09:00–17:00 Uhr

Freitag
09:00–14:00 Uhr

Für die weitere Kommunikation nutzen Sie bitte:
Rechtsschutz@vbb-bund.de



Rechtsschutz

Weitere Informationen
des VBB.



Online Beitritt

Werden Sie Mitglied im Verband
der Beamten und Beschäftigten
der Bundeswehr

Herausgeber

VBB · Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn
Telefon 0228/389270 · mail@vbb-bund.de



facebook.com/vbb.bund



instagram.com/vbb_bundeswehr



Jetzt auch als App/vbb bundeswehr



Verband der Beamten
und Beschäftigten
der Bundeswehr e.V. (VBB)

im dbb beamtenbund und tarifunion

#VBB

Rechtsschutz



Alles, was Recht ist ...

- » „Ich bin mit meiner Beurteilung nicht zufrieden!“
- » „Habe ich einen Anspruch auf Beförderung oder Höhergruppierung?“
- » „Meine Beihilfe oder meine Entgeltfortzahlung/Krankengeld wurde falsch berechnet!“
- » „Mein Kollege hat den förderlichen Dienstposten bekommen – ist das rechtmäßig?“
- » „Darf mich der Dienstherr oder Arbeitgeber gegen meinen Willen versetzen?“
- » „Habe ich Anspruch auf Genehmigung meiner Nebentätigkeit?“

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt der Fragen, mit denen sich Kolleginnen und Kollegen – Beamtinnen und Beamten wie Tarifbeschäftigte – hilfeschend an den VBB wenden.

Häufig sorgt bereits eine intensive, fachkundige Rechtsberatung für Klarheit. Leider ist das Problem damit nicht immer gelöst; manchmal sind außergerichtliche oder gerichtliche Schritte gegenüber dem Dienstherrn oder Arbeitgeber notwendig.

In all diesen Fällen gewährt der VBB seinen Mitgliedern berufsbezogenen Rechtsschutz nach Maßgabe der VBB-Rechtsschutzordnung.

Diese sowie den VBB-Rechtsschutzantrag können Sie auf der VBB-Homepage abrufen (<http://www.vbb.dbb.de/service/rechtsschutz/>). Natürlich können Sie die Formulare auch in der Bundesgeschäftsstelle oder bei Ihrer Standortgruppe/Ihrem Bereich/Ihrem Landesverband anfordern.

Was ist Rechtsschutz?

Rechtsschutz auf Grundlage der dbb-Rahmenrechtsschutzordnung gliedert sich in Beratungsrechtsschutz und Verfahrensrechtsschutz.

Beratungsrechtsschutz bedeutet, dass das zuständige dbb-Dienstleistungszentrum mündliche oder schriftliche Auskünfte oder rechtliche Kurzeinschätzungen erteilt.

Verfahrensrechtsschutz bedeutet die Vertretung in einem außergerichtlichen oder gerichtlichen Verfahren durch das zuständige dbb-Dienstleistungszentrum.

Der dbb-Rechtsschutz setzt einen vorherigen Rechtsschutzantrag voraus.

Was muss ich tun, um Rechtsschutz zu erhalten?

Füllen Sie den Rechtsschutzantrag vollständig aus und geben Sie eine schriftliche Stellungnahme zu Ihrem Rechtsschutzanliegen ab.

Fügen Sie zudem alle relevanten Unterlagen bei, z. B.:

- » Arbeitsverträge
- » Abmahnungen oder Kündigungsschreiben
- » Ausgangs- und Widerspruchsbescheide
- » dienstliche Beurteilungen
- » Vorkorrespondenz

Reichen Sie die Unterlagen beim VBB ein. Der VBB leitet diese an das zuständige Dienstleistungszentrum weiter, das die rechtliche Bearbeitung übernimmt.

Das Prozedere

1. Rechtsschutzantrag elektronisch ausfüllen und mit einer detaillierten Stellungnahme sowie dem konkreten Rechtsschutzziel versehen. Bitte geben Sie Ihre private E-Mail-Adresse an. Die jeweils erforderlichen Unterlagen sind in der Checkliste aufgeführt (<https://www.vbb.dbb.de/service/rechtsschutz/>).
2. Unterschriebenen Rechtsschutzantrag mit allen Unterlagen und der Angabe, wann Bescheide/Kündigungen zugestellt wurden, an den **Rechtsschutzbeauftragten bzw. Vorsitzenden des VBB-Bereich/Landesverband** senden.
3. Der Bereich/Landesverband ergänzt ggf. eine Stellungnahme und leitet alles an die Adresse: Rechtsschutz@vbb-bund.de an die Bundesgeschäftsstelle weiter.
4. Die Bundesgeschäftsstelle führt eine Vorabprüfung durch und leitet den Antrag an das zuständige **dbb-Dienstleistungszentrum** weiter.
5. Das Dienstleistungszentrum übernimmt die Bearbeitung und nimmt direkt Kontakt mit Ihnen auf.

Wichtiger Hinweis

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen **mindestens 10 Arbeitstage vor Fristablauf** ein, damit Ihr Rechtsschutzantrag fristgerecht bearbeitet werden kann.

Bitte nehmen Sie **frühzeitig Kontakt mit dem VBB** auf, damit ausreichend Zeit für die Prüfung und Weiterleitung der Unterlagen besteht. Verspätete oder unvollständige Anträge können dazu führen, dass rechtliche Fristen versäumt werden und Ihr Rechtsschutz nicht mehr gewährleistet werden kann. Bitte senden Sie keine Fotos (jpg- oder png-Dateien), keine Maildateien an uns – bitte nur PDF-Dateien.